

Beratungsunterlage zu

TOP 2 Nachfolgeregelung für Herrn Altlandrat Erich Josef Geßner im Planungsausschuss

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt den Vorschlag des Landkreises Neu-Ulm vom 08.09.2014 hinsichtlich der Neubesetzung im Planungsausschuss zur Kenntnis und beschließt die folgenden Änderungen:

- 1. Ernennung von Herrn Landrat Thorsten Freudenberger als Nachfolger von Herrn Landrat a.D. Erich Josef Geßner als Vertreter im Planungsausschuss.*
- 2. Ernennung von Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt als Nachfolger von Herrn Landrat Thorsten Freudenberger als Stellvertreter von Herrn Oberbürgermeister Gerold Noerenberg im Planungsausschuss.*

Herr Landrat a.D. Geßner ist zum 30.04.2014 aus seinem Amt ausgeschieden. Damit verbunden ist er gemäß Artikel 9 Absatz 7 Satz 1 „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ aus der Verbandsversammlung ausgeschieden. Mit seinem Ausscheiden aus der Verbandsversammlung ist auch ein Ausscheiden aus dem Planungsausschuss gemäß Artikel 11 Abs. 1 Staatsvertrag verbunden und ein Mitglied im Planungsausschuss für den Landkreis Neu-Ulm nach zu besetzen.

Nach Beschluss des Kreistages soll Herr Landrat Thorsten Freudenberger, derzeit Stellvertreter von Herrn Oberbürgermeister Gerold Noerenberg im Planungsausschuss, diese Position übernehmen.

Die Stellvertretung im Planungsausschuss für Herrn Oberbürgermeister Noerenberg soll gemäß dem Vorschlag des Neu-Ulmer Kreistages vom 08.09.2014 künftig durch Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt übernommen werden.